



# Finanz- und Beitragsordnung des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Durch den Finanzverantwortlichen sind alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß zu belegen und im Kassenbuch für Sportvereine zu erfassen.
3. Am Ende eines jeden Kalenderjahres ist eine Einnahme-Ausgabe-Rechnung für das abgelaufene Kalenderjahr zu erstellen und dem Vorstand sowie der Mitglieder-versammlung nach Überprüfung durch die Kassenprüfenden darüber zu berichten.
4. Alle Ausgaben müssen vorher dem Grunde und der Höhe nach vom Vorstand genehmigt sein. Ausgaben, die vorher nicht der Höhe nach festgestellt werden können, müssen mindestens dem Grunde nach genehmigt sein. Nichtgenehmigte Ausgaben gehen zu Lasten des Bestellenden.
5. **Gebührenzahlung:**
  - 5.1. Start- und Meldegebühren für Einzel- und Mannschaftswettbewerbe werden vom Verein bezahlt. Gleiches gilt für Passgebühren.
  - 5.2. Ausbildungsgebühren für Übungsleiter und Schiedsrichter zahlt der Verein. Verlässt ein betreffendes Mitglied innerhalb von 5 Jahren den Verein, dann hat es den Betrag, der pro Jahr um 20% abnimmt, dem Verein zurückzuzahlen.
6. Zuschüsse zu Fahrt- und Reisekosten können nur mit Genehmigung des Vorstands gezahlt werden.
7. **Höhe der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2026:**
  - 7.1. Erwachsene (über 21 Jahre): 8 Euro monatlich (96 Euro jährlich)
  - 7.2. Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende (bis 21 Jahre): 5 Euro monatlich (60 Euro jährlich)
  - 7.3. Familienbeitrag: Beitragsminderung um 1 Euro monatlich ab dem 2. für jedes weitere Mitglied aus der Familie. Gilt für alle im Haushalt lebenden Familienmitglieder.
  - 7.4. Über Beitragsminderungen für soziale Härtefälle entscheidet nach Antrag der Vorstand.
8. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 31. März per SEPA-Basis-Lastschriftmandat vom Konto abgebucht. Neu-Mitglieder, die im Laufe eines Kalenderjahres (nach Januar) Mitglied im Verein werden, können bei der VR Bank Weimar eG überweisen:  
IBAN: DE63 8206 4188 0001 0005 27 BIC: GENODEF1WE1
9. Diese Finanz- und Beitragsordnung ersetzt die Finanz- und Beitragsordnung vom 01.01.2023 und gilt ab 01.01.2026.

Der Vorstand